

Verkehrstechnische Abteilung
Nordstrasse 44, Postfach, 8010 Zürich
Telefon: +41 58 648 42 00
E-Mail: verkehrstechnik@kapo.zh.ch

Gemeindeverwaltung Mönchaltorf
Bau- und Liegenschaftsverwaltung
Esslingerstrasse 2
8617 Mönchaltorf

Zürich, 12. Dezember 2023/Bafa

**Gemeinde Mönchaltorf
Rällikerstrasse
Stellungnahme zum Bauvorhaben und Tempo 30**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gutachten des Ingenieurbüros SUTER VON KÄNEL WILD, Planer und Architekten AG, mit Plan vom 23. November 2023 haben wir geprüft und stimmen den baulichen Massnahmen in Verbindung mit Tempo 30 unter Hinweis auf die nachstehenden Ausführungen zu.

Bemerkungen:

- Der aus Sicherheitsgründen auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h vorgesehene Streckenabschnitt der Rällikerstrasse ist als Streckensignalisation auszugestalten und das Temporegime ist nach jeder Strasseneinmündung wieder anzuzeigen.
- Die Anrampungen der Vertikalversätze sind mit Schachbrettmuster zu versehen.
- Die Fussgängerstreifen sind normgerecht zu beleuchten.
- Der Signalisationsvorentscheid steht unter dem Vorbehalt, dass die unterstützenden baulichen Massnahmen unter Berücksichtigung der vorerwähnten Bemerkungen und gemäss den genannten Planunterlagen umgesetzt werden. Wird die Anordnung eines Hauptelementes geändert oder weggelassen ist diese Stellungnahme hinfällig.

Im Sinne eines Vorentscheides stimmen wir, unter Berücksichtigung der Bemerkungen, den nachstehenden, mit dem Projekt verbundenen, neuen Verkehrsanordnungen zu:

Ohne Publikationspflicht

- Die Signaltafel 'Generell 50' mit Ortschaftstafel sind Richtung Maur auszudehnen. Die Distanz der Ausdehnung wird bei der Umsetzung mit dem Sachbearbeiter vor Ort bestimmt.

Mit Publikationspflicht

- Signalisation Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf der Rällikerstrasse, Höhe Liegenschafts-Nr. 21a bis Liegenschafts-Nr. 2, gemäss Plan.

Weiteres Vorgehen

- Nach der Bewilligung des Projektkredites werden auf Antrag der Gemeinde Mönchaltorf die notwendigen Verfügungen erlassen.
- Die Verkehrsanordnung und die unterstützenden baulichen Massnahmen sind zeitgleich zu veröffentlichen.
- Die Inkraftsetzung, das heisst die Anbringung der entsprechenden Signalisationen und Bodenmarkierungen, erfolgt nach Ablauf der unbenutzten Rekursfrist und nach der Realisierung der baulichen Massnahmen.

Nachkontrolle

- Wir empfehlen die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nach circa einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen. Die entsprechenden Kontrollmessungen sind durch die Kommunalbehörde durchzuführen. Der $V_{85\%}$ -Wert sollte maximal 38 km/h betragen. Wurden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind weitere Massnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Details betreffend Signalisationen und Markierungen werden in der Ausführungsphase durch unsere Mitarbeiter vor Ort festgelegt.

Unser Sachbearbeiter Stefan Baumgartner, Tel. 058 648 45 15, steht Ihnen für weiterführende Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Katharina Kohler
Chefin Verkehrstechnische Abteilung